

10. Nachtrag
zum Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen
Heiligenhafen

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 14.12.2023 wird der Tarif über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen wie folgt geändert:

§ 1
Änderung

1. § 2 Abs. 1 (Nutzungsentgelt für Dauerliegeplätze enthält folgende Fassung:

Zur Deckung der Unterhaltungs-, Betriebs- und Erneuerungskosten wird von den Nutzungsberechtigten ein jährliches Nutzungsentgelt erhoben. Es beträgt 16,31 € pro qm Liegeplatz. Maßgebend ist die in der Bauzeichnung angegebene Größe.

2. § 3 Abs. 2 (Nutzungsentgelt für Gastliegeplätze) erhält folgende Fassung:

Das Nutzungsentgelt beträgt pro Übernachtung bei jeweiliger Bootslänge:

Bootslänge (ü.a.)	täglich € netto	Wochenentgelt € netto
bis 6,99 m	11,76	70,59
über 7,00 m bis 8,99 m	14,29	85,71
über 9,00 m bis 10,99 m	17,65	105,88
über 11,00 m bis 12,99 m	21,01	126,05
über 13,00 m bis 14,99 m	26,89	161,34
über 15,00 m bis 15,99 m	30,25	181,51

Bei Schiffen über 16 m Länge beträgt das Nutzungsentgelt zusätzlich 3,36 € netto für jeden weiteren Meter Schiffslänge. Das Wochenentgelt (netto) wird wie folgt ermittelt:

$$\text{Tagesentgelt (netto)} \times 6 \text{ Tage} = \text{Wochenentgelt (netto)}$$

3. Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderung des Tarifes über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes im Jachthafen Heiligenhafen tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Ausgefertigt:
Heiligenhafen, den 18.12.2023

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(L.S.)

(Kuno Brandt)